

LadE|Box

**Durchführung des LadE|Box-Checks sowie Beschaffung,
Errichtung und Inbetriebnahme einer Wallbox**

Zwischen
Stadtwerke Pulheim GmbH
Christianstr. 39
50259 Pulheim
(im Folgenden "Stadtwerke Pulheim" genannt)

und

Objektadresse:

(im Folgenden „Kunde“ genannt)
(im Folgenden gemeinsam „die Vertragspartner“ genannt) wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Kaufvertrag LadE|Box

Durchführung des LadE|Box-Checks sowie Beschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Wallbox

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Stadtwerke Pulheim beschafft und installiert im Objekt des Kunden eine Ladestation nach näherer Spezifikation in Anlage 1 (im Folgenden „LadE|Box“ genannt) und setzt diese in Betrieb.
- 1.2 Die Stadtwerke Pulheim beschafft die in Anlage 1 näher spezifizierte Ladeinfrastruktur.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- 2.1 Der Vertrag kommt durch einen vom Kunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag und eine Auftragsbestätigung der Stadtwerke Pulheim in Textform zustande. Die Auftragsbestätigung geht dem Kunden innerhalb von drei Wochen nach Zugang der unterschriebenen Vertragsübersicht bei der Stadtwerke Pulheim zu.
- 2.2 Der Kunde erklärt mit Unterschrift dieses Vertrages, dass er Eigentümer der Immobilie ist, in dem die LadE|Box installiert werden soll bzw. der Eigentümer die Installation der LadE|Box genehmigt hat.
- 2.3 Die in Ziffer 4 dieses Vertrags näher spezifizierte Leistung der Stadtwerke Pulheim zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer LadE|Box steht unter der aufschiebenden Bedingung eines positiven Zuwendungsbescheides der Fördermittel für den Kunden. Im Falle einer versagten Förderung ist der Kunde daher weder zur Abnahme der LadE|Box noch zur Zahlung des in Ziffer 5.1 genannten Preises für die LadE|Box verpflichtet.

3. LadE|Box-Check

- 3.1 Nach Zustandekommen des Vertragsverhältnisses gemäß Ziffer 2.1 des Vertrages und vor Installation der LadE|Box gemäß Ziffer 4 führt die Stadtwerke Pulheim bzw. ein beauftragter Dritter einen LadE|Box-Check im Objekt des Kunden durch. Hierbei wird überprüft, ob und an welcher Stelle die LadE|Box beim Kunden nach den anerkannten Regeln der Technik installiert und in Betrieb genommen werden kann. Ergibt der LadE|Box-Check, dass die Installation und/oder Inbetriebnahme der LadE|Box gemäß Satz 2 nicht möglich ist, wird die Stadtwerke Pulheim aufzeigen, welche Anpassungen der Kunde vornehmen muss, um die Installation und Inbetriebnahme der LadE|Box zu ermöglichen. Gibt es keine Möglichkeit, die Voraussetzungen zu schaffen oder ist der Kunde nicht bereit diese zu schaffen, entfallen – vorbehaltlich des bereits durchgeführten LadE|Box-Checks – die Pflichten der Ziffer 4 dieses Vertrages. Der Kunde hat im Folgenden den in Ziffer 5.1 genannten Preis für den LadE|Box-Check zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des in Ziffer 5.1 genannten Preises für die LadE|Box entfällt.
- 3.2 Sind Anpassungen an der elektrischen Kundenanlage (bspw. die Verlegung oder Verlängerung von Stromleitungen) erforderlich, muss der Kunde diese durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchführen lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Werden die für die Installation und Inbetriebnahme der LadE|Box erforderlichen Anpassungen nicht innerhalb von drei Monaten nach dem LadE|Box-Check umgesetzt und der Stadtwerke Pulheim in geeigneter Weise angezeigt, so ist die Stadtwerke Pulheim von ihren weiteren Leistungspflichten aus diesem Vertrag befreit. Der Kunde hat den in Ziffer 5.1 genannten Preis für den LadE|Box-Check zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des in Ziffer 5.1 genannten Preises für die LadE|Box entfällt.
- 3.3 Sind keine Anpassungen erforderlich oder hat der Kunde sämtliche durch den LadE|Box-Check aufgezeigten Anpassungen vorgenommen, sodass die technischen Voraussetzungen für Installation und Inbetriebnahme erfüllt sind, wird die neue LadE|Box nach Absprache mit dem Kunden, in der Regel innerhalb von sechs bis zehn Wochen installiert und in Betrieb genommen. Der Kunde hat den in Ziffer 5.1 genannten Preis für die LadE|Box zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des in Ziffer 5.1 genannten Preises für den LadE|Box-Check entfällt.

4. Leistungen der Stadtwerke Pulheim

Die Stadtwerke Pulheim verpflichtet sich, nachfolgende Leistungen zu erbringen. Sie ist berechtigt, diese Leistungen teilweise oder ganz durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

- Durchführung des LadE|Box-Checks gemäß Ziffer 3 des Vertrages.
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer LadE|Box (Modell- und Typenausführung LadE|Box gemäß Anlage 1). Die Installation beinhaltet die Verbindung der LadE|Box an ein vorhandenes und ausreichend dimensioniertes Kabel der elektrischen Kundenanlage.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde zahlt einmalig entweder den Preis für die entsprechende Variante der LadE|Box oder den Preis für den LadE|Box-Check in einer Summe an die Stadtwerke Pulheim:
 - LadE|Box Standard: 1.319,33 € (netto) bzw. 1.470,00 € (brutto)
 - LadE|Box Plus: 1.336,14 € (netto) bzw. 1.570,00 € (brutto)
 - LadE|Box Premium: 1.609,24 € (netto) bzw. 1.915,00 € (brutto)
 - LadE|Box-Check: 83,19 € (netto) bzw. 99,00 € (brutto); fällt nur an, wenn die LadE|Box gemäß Ziffern 3.1 oder 3.2 eingebaut wird.
- 5.2 Die Stadtwerke Pulheim hält sich an das Angebot einen Kalendermonat ab Angebotsdatum gebunden.
- 5.3 Die Zahlung erfolgt per Überweisung.
- 5.4 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug (§ 286 BGB) des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Kaufvertrag LadE|Box

Durchführung des LadE|Box-Checks sowie Beschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Wallbox

6. Eigentums- und Gefahrübergang

- 6.1 Die LadE|Box geht erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über.
- 6.2 Die Stadtwerke Pulheim bzw. der beauftragte Dritte stellt vor Inbetriebnahme sicher, dass die LadE|Box funktionsfähig ist, dem Stand der Technik entspricht sowie mit den geltenden Gesetzen und technischen Bestimmungen im Einklang steht und übergibt die LadE|Box nachfolgend dem Kunden.
- 6.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit erfolgter Installation, Inbetriebnahme und Übergabe der LadE|Box auf den Kunden über.

7. Haftung

- 7.1 Die verschuldensabhängige Haftung der Stadtwerke Pulheim ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- 7.2 Die Haftungsbeschränkung unter Ziffer 7.1 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Kunden waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte. Im Falle der fahrlässigen, nicht aber grob fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.
- 7.3 Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Mitarbeiter der Stadtwerke Pulheim sowie deren Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 Die Haftung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Beschwerden/Schlichtung:

Bei Fragen können Sie sich an unseren Kundenservice wenden: Stadtwerke Pulheim GmbH, Christianstr. 39, 50259 Pulheim, Telefon 02238 9570-211, E-Mail: service@stadtwerke-pulheim.de

Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Wärme, Wasser und sonstige Energiedienstleistungen (Voraussetzung: der Kunde hat sich vorher mit unserem Kundenservice (s.o.) in Verbindung gesetzt und es wurde keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden): Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-41, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Die Stadtwerke Pulheim hat sich grundsätzlich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren freiwillig bereit erklärt. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Diese Plattform finden Sie unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

10. Einwilligungserklärung

Durch das Ankreuzen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Pulheim mich zu ihren Produkten und Dienstleistungen sowie weiteren Angeboten, Sonderangeboten, Rabattaktionen, die im Zusammenhang mit ihren Produkten stehen, informiert und berät. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

- Ich möchte per **E-Mail** informiert werden. Meine E-Mail-Adresse ist: _____
- Ich möchte per **Telefon** informiert werden. Meine Telefonnummer ist: _____

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

Kaufvertrag LadE|Box

Durchführung des LadE|Box-Checks sowie Beschaffung,
Errichtung und Inbetriebnahme einer Wallbox

11. Widerrufsrecht des Kunden

Das gesetzliche Widerrufsrecht des Kunden besteht nur, wenn der Vertrag vom Kunden im Wege des Fernabsatzes und nicht als Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abgeschlossen wurde.

- Der Vertrag wurde in Anwesenheit beider Vertragsparteien in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Pulheim geschlossen. Der Kunde hat daher kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung für den Kunden

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Pulheim GmbH, Christianstr. 39, 50259 Pulheim, Telefon 02238 9570-211, Telefax 02238 9570-212, Mail: service@stadtwerke-pulheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Die Stadtwerke Pulheim ist erst nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Widerrufsrechts zur Installation und Inbetriebnahme der LadE|Box verpflichtet.

Abweichend davon, kann auf Wunsch des Kunden mit der Ausführung des Vertrags bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden. Hierfür ist eine ausdrückliche Aufforderung von Seiten des Kunden erforderlich:

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Installation und Inbetriebnahme der LadE|Box vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Widerrufs für die bereits erbrachte Leistung ein Wertersatz zu zahlen ist und ich gegebenenfalls auch für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufkommen muss

12. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Die Regelungen des § 139 BGB gelten als ausgeschlossen.

Vertragsanlagen

Anlage 1: Modell- und Typenausführung LadE|Box

Anlage 2: Muster Widerrufsformular

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Pulheim GmbH

Unterschrift Kunde

Kaufvertrag LadE|Box

Anlage 1: Modell- und Typenausführung **LadE|Box**

Objektanschrift:

Variantenauswahl – Bitte Ankreuzen

Variantenauswahl	Wallbox	Preis netto	Preis brutto
<input type="checkbox"/> Standard	Weidmüller HOME - 11KW	1.235,29 €	1.470,00 €
<input type="checkbox"/> Plus	Wallbox Pulsar Plus - 11KW	1.319,33 €	1.570,00 €
<input type="checkbox"/> Premium	Wallbox Commander 2 - 11KW	1.609,24 €	1.915,00 €

Technische Eigenschaften

Eigenschaft	Standard	Plus	Premium
Ladeleistung	11 kW *	11 kW *	11 kW *
	* max. 22 KW technisch möglich		
DC-Fehlerstromerkennung	Ja	Ja	Ja
Schutzklasse	IP 54	IP 54	IP 54
Integriertes Kabel	Ja	Ja	Ja
LED Statusanzeige	Ja	Ja	Ja
Display/App-Steuerung	Nein	Ja	Ja
Zugangskontrolle	Nein	x (App)	x (Pin-Code/RFID-Karte/App)

Kostenzusammensetzung

Die oben genannten Endpreise splitten sich folgendermaßen zusammen (wichtig für Ihren Förderantrag).

Variante	Standard		Plus		Premium	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung	668 €	795 €	752 €	895 €	1.003 €	1.194 €
Elektroinstallation*	417 €	496 €	417 €	496 €	435 €	518 €
Inbetriebnahme	150 €	179 €	150 €	179 €	171 €	203 €
Gesamtpreis	1.235,29 €	1.470,00 €	1.319,33 €	1.570,00 €	1.609,24 €	1.915,00 €

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Sie sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

* Die Leistung beinhaltet die Montage der LadE|Box an dem Installationsort und den elektrischen Anschluss an das bauseits vorliegende und ausreichend dimensionierte Kabel des Hausnetzes. Notwendige Anpassungen an der hauseigenen Elektroanlage werden von dieser Kostenposition nicht abgedeckt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Pulheim GmbH, Christianstr. 39, 50259 Pulheim, Telefax 02238 9570-212,

E-Mail: service@stadtwerke-pulheim.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren
(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.